

Im WS 2021/22 biete ich ein

Seminar

zum

Recht der Europäischen Staatsanwaltschaft

an.

Folgende Themen stehen zur Wahl:

Themenblock 1 (vorrangig)

1. Die Einleitung von Ermittlungsverfahren und die Aufteilung der Zuständigkeiten innerhalb der EUStA gem. Art. 26 EuStA-VO¹
2. Das Evokationsrecht gem. Art. 27 EuStA-VO
3. Die Führung der Ermittlungen gem. Art. 28 EuStA-VO
4. Grenzüberschreitende Ermittlungen gem. Art. 31, 32 EuStA-VO

Themenblock 2 (nur zu vergeben, wenn Block 1 ausgeschöpft)

5. Die sachliche Zuständigkeit der EUStA gem. Art. 22 EuStA-VO
6. Die territoriale und personelle Zuständigkeit der EUStA gem. Art. 23 EuStA-VO
7. Die Meldung, Registrierung und Prüfung von Informationen gem. Art. 24 EuStA-VO
8. Die Ausübung der Zuständigkeit der EUStA gem. Art. 25 EuStA-VO

Bei Bedarf können gerne noch weitere Themen vergeben werden.

Das Seminar richtet sich an Studierende mit Interesse an diesem Thema. Der Besuch der Vorlesung Europäisches Strafrecht ist keine Voraussetzung für die Seminarteilnahme. Diesbezüglich werden keine Vorkenntnisse erwartet.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung im Februar 2022 stattfinden.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird das Abfassen einer schriftlichen Seminararbeit, das Halten eines mündlichen Vortrags und die aktive Beteiligung an den Semindiskussionen erwartet.

Interessenten melden sich bitte unter Nennung von je zwei Themenvorschlägen aus dem ersten und aus dem zweiten Block und unter Angabe ihrer Fachsemesterzahl unter sekretariat.hauck@recht.uni-giessen.de verbindlich an.

gez.

Prof. Dr. Hauck LL.M.

¹ Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32017R1939&from=DE>